



Mai 2024

©Gde Niedermuhlern

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG Freitag, 28. Juni 2024, 20.00 Uhr

in der Turnhalle Niedermuhlern

Zur Teilnahme an dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

TRAKTANDEN

- 1. Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2023; Genehmigungsinformation**
- 2. Jahresrechnung 2023; Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung**
- 3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beratung und Genehmigung**
- 4. Organisationsreglement Niedermuhlern; Teilrevision „Aufhebung Amtszeitbeschränkung Gemeinderat“ - Art. 20; Beratung und Genehmigung**
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu Traktandum 2 liegen 10 Tage und diejenigen zu Traktandum 3 und 4 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

1. Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2023; Genehmigungsinformation

Auf die gemäss Art. 66 OgR Einwohnergemeinde Niedermuhlern erforderliche öffentliche Auflage des Protokolls der letzten ordentlichen Ein-

wohnergemeindeversammlung vom 01.12.2023 sind bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft keine Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Niedermuhlern wird in Anwendung von Art. 66 Abs. 3 das Protokoll vom 01.12.2023 an seiner Sitzung vom 18.06.2024 genehmigen.

2. Jahresrechnung 2023; Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 über den Gesamthaushalt der Gemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst

bei Erträgen von	CHF	2'083'012.44
und Aufwendungen von	CHF	2'083'692.04
mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	679.60 ab.

Der Voranschlag 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 54'050.00 vor.

Erfolgsrechnung 2023 allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'114.25 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 52'000.00 vor.

Der Rechnungsabschluss des steuerfinanzierten allgemeinen Haushaltes wurde geprägt von

- tieferem Personalaufwand; - CHF 31'221.45
- höherem Sach- und Betriebsaufwand; CHF 3'850.84
- Minderertrag bei den direkten Steuern; - CHF 133'732.90
- Minderertrag bei den Entgelten; - CHF 21'565.75
- Mehrertrag beim Transferertrag (Beiträge von Kanton und anderen Gemeinden); CHF 229'402.25

Kreditüberschreitungen sind in einzelnen Bereichen zu verzeichnen und werden an der Gemeindeversammlung erläutert.

Spezialfinanzierungen 2023

Die in der Rechnung geführten Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

<u>Öffentliche Wasserversorgung:</u>	Aufwandüberschuss	CHF	5'203.05
<u>Abwasserentsorgung:</u>	Aufwandüberschuss	CHF	13'026.40
<u>Abfallentsorgung:</u>	Ertragsüberschuss	CHF	18'664.10

Alle Spezialfinanzierungen weisen genügend Eigenkapital aus, um Aufwandüberschüsse zu decken.

Investitionsrechnung 2023

Total wurden Bruttoinvestitionen von CHF 38'571.20 getätigt. Investitionen erfolgten im Bereich Strassen (Belagssanierung Gemeindestrasse).

Bilanz 2023

Das Fremdkapital reduzierte sich aufgrund weniger laufender Verbindlichkeiten und Umbuchungen bei den Spezialfinanzierungen und beträgt CHF 275'001.35. Darin enthalten sind Rückstellungen für zu erwartende Belastungen durch Steuerteilungen/Steuerrückerstattungen, solche für mögliche Debitorenverluste und für Mehrleistungen beim Personal.

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um die getätigten Investitionen und beträgt per 31.12.2023: CHF 435'661.30.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023: CHF 1'022'337.99.

Auf der Folgeseite zu dieser Info-Schrift finden Sie einen Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2023.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung und Bewilligung der Nachkredite 2023 gemäss Nachkredittabelle der Jahresrechnung 2023;*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2023 in allen Teilen, ausweisend einen Aufwandüberschuss von CHF 679.60.*

3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beratung und Genehmigung

Seit Jahr und Tag schliessen die Berner Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsgebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Die Gemeinde Niedermuhlern hat seit vielen Jahren wie rund 250 andere Gemeinden einen entsprechenden Vertrag mit der BKW, mit seitherigen Anpassungen bezüglich der Entschädigung. Demnach erhält die Gemeinde Niedermuhlern von der BKW Energie AG eine jährliche Konzessionsabgabe in den letzten Jahren von rund 27'000 Franken. Die BKW verrechnet diese Abgabe dem Endverbraucher weiter, auf dessen Rechnung „Abgabe an Gemeinde“ steht, im Moment mit 1,5 Rp/kWh, max. 300 Franken pro Jahr. Im 2018 ist ein Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, und zwar in Form eines Reglements, damit den Endverbrauchern diese

Abgabe auch künftig „überwältigt“ werden darf. Der Gemeinderat möchte auf diese verursachergerechten substantiellen Einnahmen nicht verzichten und bringt deshalb das entsprechende Reglement vor die Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Das Reglement wurde in gesetzlicher Weise mit der Publikation der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Auflage gebracht.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.*

4. Organisationsreglement Niedermuhlern; Teilrevision „Aufhebung Amtszeitbeschränkung Gemeinderat“ - Art. 20; Beratung und Genehmigung

Im Hinblick auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen im November 2024 stellte sich der Gemeinderat die Frage nach einer allfälligen Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Das Geschäft wurde in einer Lesung von allen Ratsmitgliedern des Gemeinderates mit seinen Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken und Folgen ausführlich beraten. Zudem wurde festgestellt, dass die verschiedenen Ressorts immer komplexer werden und man als Exekutivmitglied nach mehreren Jahren routiniert und vernetzt ist. Deshalb kann und sollte auch eine längerfristige Ausübung des Amtes ermöglicht werden.

Das Inkrafttreten der Teilrevision des Organisationsreglements Niedermuhlern beinhaltend „Aufhebung der Amtszeitbeschränkung Gemeinderat“ bzw. Löschung von Art. 20 OgR ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

Die bisherige Regelung im geltenden Organisationsreglement der Gemeinde Niedermuhlern zur Amtszeitbeschränkung besagt in Art. 20:

Abs. 1: Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist erst nach vier Jahren möglich.

Abs. 2: Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

Abs. 3: Für die Präsidentin oder den Präsidenten fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt nicht für Kommissionen.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung Teilrevision des Organisationsreglements Niedermuhlern beinhaltend „Aufhebung der Amtszeitbeschränkung Gemeinderat“ - Art. 20.*

WICHTIGE INFORMATIONEN

DATENSCHUTZBERICHT RPK

Die Rechnungsprüfungskommission Niedermuhlern hat im Rahmen ihrer Tätigkeit auch den Bereich Datenschutz und Datensicherheit geprüft. Gemäss der Prüfung und den erhaltenen Informationen entsprechen die Datenhandhabung und die vorhandenen Schutzmassnahmen den Datenschutzvorschriften.

WASSERVERSORGUNG / TRINKWASSERQUALITÄT

Die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung WANEZ wird regelmässig durch das kant. Laboratorium Bern überprüft. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bevölkerung über die Ergebnisse dieser Kontrollen einmal jährlich zu informieren.

Ortsnetz Niedermuhlern / Vorbehandlung mit UV-Bestrahlung / Quelfassung Düfti

<i>Gesamthärte:</i>	<i>35⁰ fH (französische Härtegrade/Quelle)</i>
<i>Nitratgehalt:</i>	<i>20 mg/l</i>

Alle Angaben stützen sich auf die Untersuchungen vom 02.10.2023. Die mikrobiologische und physikalisch-chemische Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

DER GEMEINDERAT

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	272'889.45	35'135.40	291'200	36'700	299'300.16	35'582.80
	Nettoaufwand		237'754.05		254'500		263'717.36
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	104'237.55	59'098.85	129'050	82'900	127'117.00	93'915.00
	Nettoaufwand		45'138.70		46'150		33'202.00
2	Bildung	793'924.04	469'652.60	756'750	275'500	702'315.44	377'238.86
	Nettoaufwand		324'271.44		481'250		325'076.58
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'316.65	0.00	17'000	0	10'533.45	0.00
	Nettoaufwand		10'316.65		17'000		10'533.45
4	Gesundheit	2'380.05	0.00	2'600	0	1'885.00	0.00
	Nettoaufwand		2'380.05		2'600		1'885.00
5	Soziale Sicherheit	434'728.80	22'940.15	449'950	6'500	477'702.15	7'245.75
	Nettoaufwand		411'788.65		443'450		470'456.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	208'903.20	1'751.45	200'500	16'700	202'422.60	2'850.10
	Nettoaufwand		207'151.75		183'800		199'572.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	166'347.80	137'830.80	154'950	135'800	353'060.55	338'961.55
	Nettoaufwand		28'517.00		19'150		14'099.00
8	Volkswirtschaft	2'108.00	26'597.55	2'850	28'000	2'108.00	26'460.15
	Nettoertrag	24'489.55		25'150		24'352.15	
9	Finanzen und Steuern	106'520.60	1'348'235.09	90'150	1'460'900	134'319.05	1'423'672.42
	Nettoertrag	1'241'714.49		1'370'750		1'289'353.37	
	Total Aufwand / Ertrag	2'102'356.14	2'101'241.89	2'095'000	2'043'000	2'310'763.40	2'305'926.63
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		1'114.25		52'000		4'836.77
	Total	2'102'356.14	2'102'356.14	2'095'000	2'095'000	2'310'763.40	2'310'763.40